



Liga **spezial**



**Gekommen,
um zu bleiben:
Meet the
Future!**

EIN PROJEKT, UM MENSCHEN-
RECHTE IN DIE ZUKUNFT
ZU TRAGEN

**DR.^{IN} BARBARA HELIGE**

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

Dieses „Liga spezial“ anlässlich des Menschenrechtsprojekts mit Schülerinnen und Schülern der Rahlgasse freut uns besonders, zeigt es doch anschaulich, wie Menschenrechtsarbeit erfolgreich funktionieren kann.

Mit der finanziellen Unterstützung unseres Projekts hat das Außenministerium seine traditionell wichtige Rolle in menschenrechtlichen Belangen unter Beweis gestellt und so die spannende Veranstaltung, für deren Konzeption und Organisation ich unsere Generalsekretärin Angelika Watzl hervorheben möchte, erst möglich gemacht. Das Interesse und Engagement sowohl der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler hat uns begeistert, ganz zu schweigen von den in kurzer Zeit hingezauberten kreativen Darstellungen der wichtigsten grundrechtlichen Probleme und den Lösungsansätzen. Nicht nur die dort gebastelten Friedenskraniche machen Hoffnung auf eine positive Gestaltung der Zukunft, auch die Ernsthaftigkeit, mit der die aufgeworfenen Fragen diskutiert und Argumente ausgetauscht wurden, können als Vorbild für einen demokratischen Diskurs dienen. Die Veranstaltung hat deutlich gemacht, dass ganz besonders auch bei den jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft Interesse und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Themen bestehen. Nochmals herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben! Es war für uns ein sehr schönes Erlebnis.

EDITORIAL



MAG.^A ULRIKE BUTSCHK

ZUR PERSON

Bundesministerium für
europäische und interna-
tionale Angelegenheiten,
Botschafterin und
Leiterin der Abteilung I.7
Menschenrechte und
Volkgruppen-
angelegenheiten

Die Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte im Juni 1993 gilt als unverzichtbarer Meilenstein des internationalen Menschenrechtsschutzes. Dank einer globalen Anstrengung kamen mehr als 10.000 Teilnehmer:innen nach Wien, darunter Vertreter:innen von mehr als 170 Staaten.

Auch die Zivilgesellschaft war mit rund 815 NGO aus aller Welt in noch nie dagewesenem Ausmaß

Rechte und Freiheiten sind nicht selbstverständlich

vertreten und leistete einen wichtigen Impuls. Präsident war der damalige österreichische Außenminister Alois Mock. Seine persönliche Einladung an alle lebenden Friedensnobelpreisträger:innen stellte einen direkten Zusammenhang zwischen dem Schutz der Menschenrechte und der Aufrechterhaltung von internationaler Sicherheit und Frieden her. Gemeinsam galt es, das Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die im kommenden Dezember ihren 75. „Geburtstag“ feiert, in die Realität umzusetzen.

Die Wiener Weltkonferenz trug maßgeblich zu einem neuen globalen Menschenrechtsregime bei. Das Abschlussdokument „Vienna Declaration and Programme of Action“ hält fest, dass alle Menschenrechte „universell, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verbunden“ sind. Damit wurde das umstrittene Verhältnis zwischen Menschenrechten und kulturellen oder traditionellen Werten geklärt. Die Erklärung erkennt das Recht aller Staaten und Organisationen an, Fragen zum Verhalten eines Staates zu stellen, was das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten relativiert.

Zudem gilt die Wiener Weltkonferenz als Wendepunkt für die Anerkennung der Frauenrechte als Menschenrechte, sie forderte die weltweite Ratifikation der Kinderrechtskonvention, die Respektierung der Rechte der indigenen Völker und die Stärkung des Schutzes von Minderheiten. Durch die Schaffung eines Hochkommissariats für Menschenrechte wurde der Einsatz für Menschenrechte im

gesamten System der Vereinten Nationen gestärkt.

30 Jahre danach ist die Erfüllung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte trotz großer Errungenschaften weit entfernt. Das Jubiläumjahr ist daher Anlass, die dringlichsten Probleme aufzuzeigen und über neue Möglichkeiten zum besseren Schutz der Menschenrechte – besonders mit Blick auf die Zukunft – zu diskutieren. Das Außenministerium veranstaltete dazu neben dem Symposium „Vienna World Conference 30 Years On: Our Rights – Our Future“ am 6. Juni unter anderem ein Treffen junger Menschenrechtsverteidiger:innen.

Wir erleben gerade mehr denn je in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, dass Rechte und Freiheiten nie selbstverständlich sind. Wir müssen fortwährend für sie und um sie kämpfen. Friede wird nur bestehen, wenn Würde und Rechte aller Menschen respektiert werden. Werte wie Freiheit und Menschenwürde kennen keine nationalen Grenzen, und jede*r Einzelne von uns trägt hier Verantwortung.

Daher ist es uns ein Anliegen, möglichst viele junge Menschen in das Engagement für Menschenrechte einzubeziehen, und wir begrüßen die Zusammenarbeit mit der Liga für Menschenrechte, ganz besonders im Schulbereich.







MAG.^A ILSE ROLLETT
DIREKTORIN
BG/BRG RAHLGASSE

ZUR PERSON

Direktorin des BG/BRG Rahlgasse, Studium der Romanistik und Germanistik, ausgebildete Coachin, Supervision & Organisationsentwicklung

Im April 2023 bekam ich eine Anfrage zur Kooperation, die mich aus vielen Gründen sehr freute und der ich sofort zusagte. Zum einen erfuhr ich, dass die Österreichische Liga für Menschenrechte ihr Büro genau gegenüber unserer Schule hat, was mir bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, zum anderen wurden einige Klassen von uns zu Menschenrechts-Workshops

„Die Rahlgasse“ und die Menschenrechte

eingeladen, in denen Schüler*innen ihre Wahrnehmungen zur aktuellen Menschenrechtssituation künstlerisch umsetzen sollten. Die Ergebnisse sollten Ende Juni anlässlich des 30-Jahre-Jubiläums der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte am Platz der Menschenrechte in unmittelbarer Nähe unserer Schule präsentiert werden.

An dieser UNO-Konferenz hatte ich als junge Aktivistin einer Frauen-NGO teilgenommen, was mein politisch-feministisches Engagement in den folgenden Jahren nachhaltig mitprägte. Und mich letztendlich auch ins Gymnasium in der Rahlgasse führte, das ich seit nunmehr zwölf Jahren leiten darf.

„Die Rahlgasse“, wie wir uns heute stolz nennen, war vor über hundert Jahren die erste Schule, an der Mädchen die Matura ablegen durften und somit Zugang zur Hochschule bekamen. Dieser Tradition sind wir bis heute verpflichtet, wengleich sich die Ausrichtung der Schule über die Jahrzehnte hinweg natürlich verändert hat. So umfassen die aktuellen Schulschwerpunkte neben der Nachhaltigkeits- bzw. Umweltbildung und der Förderung der sozialen Kompetenz vor allem den Bereich Vielfalt und Gender. Oder, wie in unserem Leitbild formuliert ist: „Unsere Schule ist ein Ort der Vielfalt, an dem Chancengleichheit gewährleistet wird und alle ihre geschlechtlichen Identitäten entfalten können. Ein genderbewusster und reflektierter Umgang ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir setzen uns für gesellschaftliche Verständigung und Toleranz ein und begegnen entschieden rassistischen, kulturellen und religiösen Ressentiments.“

Der Bogen zu den Menschenrechten ist damit gespannt und dies fließt auch laufend in den Unterricht und in verschiedene Projekte ein. Wie sehr die Schüler*innen sich mit unseren Schwerpunkten und unserem Leitbild identifizieren und wie kompetent und engagiert sie gesellschaftspolitische Ideen formulieren, das können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Ich bin stolz auf die teilnehmenden Schüler*innen und ihre Arbeit und freue mich auch weiterhin über die feine Nachbarinnenschaft mit der Liga für Menschenrechte in der Rahlgasse und auf alle weiteren Kooperationen!

**V
O
R
W
O
R
T**



Meet the Future

GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.







Im Sommer 1993 – keine vier Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – fand in Wien die UN-Weltmenschrechtskonferenz statt. Sie war damals ein klares Zeichen der Versöhnung zwischen Ost und West und ist bis heute ein bedeutender Meilenstein in der stets fortgeschriebenen Geschichte der Menschenrechtsentwicklung. Wichtige Grundsätze wie die „Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz“ der Menschenrechte, das Amt des UN-Hochkommissars für Menschenrechte oder auch Menschenrechte als Grundlage staatlichen Handelns wurden damals

„ **Wir konnten uns nicht für ein Menschenrecht entscheiden; sie sind alle wichtig und gehören zusammen.** “

festgelegt, insbesondere Frauenrechte, Kinderrechte, Minderheitenrechte und Rechte indigener Bevölkerungen fanden erstmals effektiv Gehör. Das Stattfinden dieser Konferenz jährt sich 2023 zum 30. Mal und ist ein guter Anlass, zurück, auf heute und nach vorne zu schauen.

Was die Welt vor 30 Jahren beschäftigt hat, ist vielleicht etwas ganz anderes, als Jugendliche heute interessiert – oder auch nicht?! Das war die Ausgangsfrage, die uns als Liga für Menschenrechte dazu bewegt hat, dieses Projekt mit dem Titel „Gekommen, um zu bleiben – Meet





EINE DER DISKUSSIONSGRUNDLAGEN:



FALL 2 Sachverhalt

Eine junge Französin muslimischer Religionszugehörigkeit hatte gegen den Erlass in ihrem Heimatstaat Beschwerde eingereicht, weil sie den Ganzkörperschleier mit der Inkraftsetzung des Verbots der Verschleierung des Gesichts im öffentlichen Raum im April 2011 ablegen musste.

Sie ging davon aus, dass die Einführung des Verbots in die französische Rechtsordnung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Bei der Einreichung ihrer Beschwerde 2011 brachte sie vor, dass diese Regelung ihr privates Leben einschränkt und dass sie dadurch nicht in der Lage ist, ihre Religion so auszuleben, wie sie es gerne möchte. Außerdem ist es ein Teil ihrer Meinung, ein Kopftuch zu tragen und sie fühlt sich ungleich behandelt, wenn andere ihre Meinung äußern dürfen und sie nicht.

Unter anderem führte sie an, das Verbot sei eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion und der ethnischen Herkunft, welches Frauen schlechter stelle, die (wie sie selber) den Gesichtsschleier tragen. Dieses Verbot verunmögliche es ihr, ihren Glauben ihrem Gewissen gemäß zu praktizieren. Der französische Staat hielt dem entgegen, dass die Erlassung des Gesetzes notwendig sei, aus Gründen

- der Achtung vor der Gleichheit der Geschlechter,
- der Achtung der Menschenwürde und - der Achtung der Mindestanforderungen für ein Leben in der Gesellschaft. Überdies sei es auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (mögliche Identifizierung von Menschen zur Verhinderung schwerer Straftaten) notwendig.

Frage: Welche Rechte stehen hier einander gegenüber? Versuche zu formulieren, was jeweils geschützt werden soll.

Aufgabe: Formuliere mithilfe der Gesetzesstellen Argumente für deine Seite.

the Future“ zu starten. Unsere menschenrechtlichen Standards sind – so hoffen und daran arbeiten wir – „gekommen um zu bleiben“. Doch wie werden sie in die Zukunft gehen? Was wird uns hier alles erwarten? Und wie denkt die Generation von morgen über Menschenrechte? „Meet the Future!“

„Die haben beide irgendwie recht!“

Wir von der Österreichischen Liga für Menschenrechte sind der Überzeugung, dass die Ansichten junger Menschen richtungsweisend dafür

sind, in welche Bahnen sie selbst die Gesellschaft, in der sie leben, vorantreiben werden. Es ist daher spannend und wichtig hinzuschauen und zuzuhören, was Jugendliche als Hauptprobleme unserer Zeit und ihres Lebens definieren, denn so wird unsere Welt morgen aussehen.

Naheliegend im doppelten Sinne war daher als Partnerin für dieses Projekt die Schule BG/BRG Rahlgasse, die dem Büro der Liga direkt gegenüber liegt und in der der Begriff „Menschenrechte“ den Schüler:innen bereits durch zahlreiche Schulprojekte und Schulschwer-





punkte gut vertraut ist. Hier konnten die Menschenrechts-Workshops der Liga ansetzen und so wurden an insgesamt drei Tagen in fünf verschiedenen Oberstufenklassen mit Schüler:innen zwischen 15 und 17 Jahren Workshops zum Thema Menschenrechte veranstaltet.

Wir wollen hier einen Einblick geben, was wir dabei erarbeitet haben: Nach einem kurzen Überblick zu Menschenrechten im Allgemeinen konnten die Schüler:innen ihr menschenrechtliches Gespür selbst austesten. Anhand echter, vor Höchstgerichten wie dem österreichischen Verfassungsgerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelter Fälle (siehe Kasten auf S. 9) wurden von Schüler:innen in je zwei Gruppen die einander gegenüberstehenden Positionen diskutiert. Dabei handelte es sich freilich nicht um Probleme, deren Lösung auf der Hand liegt, sondern es waren Fälle, bei denen jeweils zwei Grundrechte miteinander in Konflikt standen und die Entscheidung des Gerichts grundlegende Weichen in gesellschaftspolitischen Fragen zu stellen hatte. Dies wurde in den selbst recherchierten Argumentationen von

den Schüler:innen nachvollzogen. Und sie konnten direkt erfahren, wie schwierig es manchmal ist, die Grundbedürfnisse von Menschen gegeneinander abzuwägen und die Menschenrechte aller bestmöglich zu wahren. So kam es zu Aussagen wie: „Alter, ich hab` keine Ahnung! Die haben beide irgendwie recht.“

Der letzte Teil des Workshops war dem Ausdruck des Menschenrechtsverständnisses der Schüler:innen selbst gewidmet. Nach all dem Gehörten und Reflektierten sollte das, was jede:n Einzelne:n noch beschäftigt, in eine greifbare Form gegossen werden. Die Aufgabe war, das eigene Verständnis von Menschenrechten zu kommunizieren und Anliegen widerzuspiegeln.

In einer gemeinsamen Abschluss-Aktion aller Klassen am 22. Juni 2023 wurden die entstandenen Objekte von den Schüler:innen vom BG/BRG Rahlgasse bis zum Platz der Menschenrechte getragen und dort vorgestellt.

Die „Tafel der Menschenrechte“ auf dem Platz war festlich geschmückt und vorbereitet für ein gemeinsames Frühstück. Trotz der heißen Vormittagssonne waren alle Schüler:innen anwesend, um ihre Ideen von Menschenrechten zu präsentieren. Es war eine beeindruckende Bandbreite an Einfällen und Gedanken, die hinter den einzelnen Beiträgen steckten: Von Plakaten über Poster und Girlanden bis hin zu Kurzgedichten, Menschenrechts-Ratespielen und Messages auf Heliumluftballons reichte die Kreativität der Schüler:innen; sogar eine Station „Menschenrechte zum Pflücken“ wurde gestaltet, bei der sich Passant:innen direkt „ein Menschenrecht mitnehmen“ konnten. Auch Friedenskränche wurden gefaltet und an Heliumluftballons gebunden. Zum Abschluss der Präsentation ließen Vertreter:innen der fünf Klassen gemeinsam je einen Ballon zum Himmel aufsteigen.

Insgesamt war es ein sehr gelungenes Projekt. Einerseits hat es uns Liga-Mitarbeiter:innen als Vortragende sehr motiviert, mit jungen Menschen zu arbeiten, die sich so ernsthaft Gedanken über ihre Zukunft und die unserer Welt im Allgemeinen machen. Dies zu sehen tut gut und gibt Hoffnung. Denn wir sind überzeugt, dass es im zukünftigen Kampf für eine gerechte Welt für alle eine junge Generation braucht, die sich mit Menschenrechten auseinandersetzt und für sie einzustehen bereit ist.

Andererseits war auch die vertiefte Auseinandersetzung mit Menschenrechten, vielleicht auch einmal aus einer anderen Perspektive, für die Schüler:innen interessant. Die Bereitschaft, sich menschenrechtlich zu engagieren wurde noch erhöht – doch, wie erwähnt, ist das menschenrechtliche Bewusstsein im BG/BRG Rahlgasse bereits beachtlich.



DIE AUTORIN

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung, Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen, Vorstandsmitglied und seit 2021 Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte





ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE

Die Österreichische Liga für Menschenrechte

Die Österreichische Liga für Menschenrechte wurde 1926 gegründet und ist somit die am längsten bestehende Menschenrechtsorganisation Österreichs. Wir setzen uns für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte in Österreich und Europa ein und orientieren uns dabei inhaltlich an den grundlegenden Menschenrechtswerken. Wir sind ein Team von engagierten und fachlich breit aufgestellten Vorstandsmitgliedern, die, unterstützt von Büro, Ehrenamtlichen und Projektmitarbeiter:innen, verschiedenste Projekte umsetzen und auf vielfältigen Wegen an der Verbesserung der Menschenrechtssituation arbeiten.

Wichtige Aspekte unserer Arbeit sind:

- > Informieren & Sensibilisieren
- > Vernetztes Arbeiten mit anderen NGO sowie im internationalen Netzwerk
- > Anlaufstelle für individuelle Fragen

Unseren Monitoring-Auftrag nehmen wir einerseits international im Rahmen des Universal Periodic

Review (UPR) ein, sowie mit unserem jährlich am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, erscheinenden Menschenrechtsbefund, der sich mit der aktuellen menschenrechtlichen Lage in Österreich befasst.

Unsere Arbeit ist – abgesehen von einzelnen Projekten – ausschließlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert. Wir freuen uns über jegliche Unterstützung!

Unserer Arbeit kann man auch auf Social Media folgen (Instagram: [oe_ligafuermenschenrechte](#), Facebook: Österreichische Liga für Menschenrechte), auf unserer Website: www.liga.or.at oder über unseren Newsletter: office@liga.or.at

Wir freuen uns, Sie und dich demnächst wieder zu sehen!

SAVE THE DATE!

10.12.2023 –
Menschenrechtsbefund
der Liga



Der Domus Verlag

Schon seit zehn Jahren arbeitet das Team des Domus Verlags als Partner der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Redakteurinnen und Grafiker gestalten und produzieren das „Liga-Magazin“, „Liga spezial“, Folder und andere Drucksorten. Konzept, Design, Redaktion, Lektorat bis zum Projektmanagement und dem Druck – alle diese Leistungen

bietet der Domus Verlag. Und er kann dabei auf langjährige Erfahrung zurückgreifen. Einen weiteren Schwerpunkt neben der Textarbeit bietet der Verlag ebenso an: das Verfassen und Übertragen von Texten in leicht verständliche Sprache – und Schulungen dazu.

domusverlag.at





IMPRESSUM

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Konzeption, Organisation, Text

Angelika Watzl

Redaktion

Andrea Helige

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Druck

Teleprint, 1070 Wien

Unterstützt durch

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten